

**Stullenfabrik**  
Salomonstraße 8 | 04103 Leipzig

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

STULLENFABRIK – EDUCADO SERVICEGESELLSCHAFT MBH

### **1. Geltungsbereich, Untervermietung**

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen und des Restaurants der Stullenfabrik der Educado Servicegesellschaft mbH zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Educado Servicegesellschaft mbH.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Educado Servicegesellschaft mbH, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Veranstalter nicht Verbraucher ist.

1.3 Zusätzliche oder widersprechende Vertragsbedingungen des Veranstalters gelten nur, wenn die Educado Servicegesellschaft mbH sie ausdrücklich schriftlich anerkannt hat. Der Geltung von AGB des Veranstalters wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Werden mit dem Veranstalter im Einzelfall abweichende Vereinbarungen getroffen, haben diese Vereinbarungen stets Vorrang gegenüber den entsprechenden Regelungen gemäß diesen Geschäftsbedingungen.

### **2. Vertragsabschluss, Vertragspartner, Pflichten, Haftung, Verjährung**

2.1 Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Veranstalters durch die Educado Servicegesellschaft mbH zustande; diese sind die Vertragspartner.

2.2 Ist die den Vertrag abschließende Partei nicht gleichzeitig der Ausrichter der jeweiligen Veranstaltung, sondern z.B. ein Vermittler oder eine Agentur, hat sie den tatsächlichen Veranstalter schriftlich im Vertrag zu benennen und ihn von allen vertraglichen Haupt- und Nebenpflichten in Kenntnis zu setzen und ihn zu deren Einhaltung zu verpflichten. Gegenüber der Educado Servicegesellschaft mbH bleibt die den Vertrag abschließende Partei für die Erfüllung aller Pflichten, die dem Veranstalter nach dem Vertrag einschließlich dieser Geschäftsbedingungen obliegen, verantwortlich. Der tatsächliche Veranstalter ist in einem solchen Fall Erfüllungsgehilfe der Vertragspartei. Handlungen und Erklärungen des tatsächlichen Veranstalters und der von ihm beauftragten Personen hat die Vertragspartei wie eigene für und gegen sich gelten zu lassen. Der tatsächliche Veranstalter ist von der Vertragspartei zur gesamtschuldnerischen Haftung für alle Verpflichtungen gegenüber der Educado Servicegesellschaft mbH aus dem Vertrag zu verpflichten.

2.3 Der Veranstalter ist verpflichtet, die Educado Servicegesellschaft mbH unaufgefordert spätestens unmittelbar vor Vertragsabschluss darüber aufzuklären, ob die Veranstaltung einen politischen, religiösen oder sonstigen Charakter hat; die Educado Servicegesellschaft mbH entscheidet, ob die Veranstaltung deshalb dazu führen kann, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Educado Servicegesellschaft mbH in der Öffentlichkeit zu gefährden. Ist dies der Fall, steht der Educado Servicegesellschaft mbH ein jederzeitiges sofortiges Rücktrittsrecht vom Vertrag gemäß Ziff. 5.3 zu.

2.4 Der Veranstalter ist zur Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, Auflagen und sonstiger Vorschriften verpflichtet. Für die Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Veranstalter rechtzeitig auf eigene Kosten zu verschaffen.

**Stullenfabrik**  
Salomonstraße 8 | 04103 Leipzig

2.5 Ansprüche des Veranstalters auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind

- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Educado Servicegesellschaft mbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat,
- sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Educado Servicegesellschaft mbH beruhen und
- Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen wesentlichen Pflichten der Educado Servicegesellschaft mbH beruhen, wobei in Fällen einfacher Fahrlässigkeit die Haftung auf den nach Art der Vereinbarung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Schaden begrenzt ist.

Einer Pflichtverletzung der Educado Servicegesellschaft mbH steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Educado Servicegesellschaft mbH auftreten, wird die Educado Servicegesellschaft mbH bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Veranstalters bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Veranstalter ist verpflichtet, dass ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, Educado Servicegesellschaft mbH rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

2.6 Alle Ansprüche gegen Educado Servicegesellschaft mbH verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche gegen die Educado Servicegesellschaft mbH verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Educado Servicegesellschaft mbH beruhen.

### **3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung**

3.1 Educado Servicegesellschaft mbH ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und von der Educado Servicegesellschaft mbH zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preise der Educado Servicegesellschaft mbH zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen der Educado Servicegesellschaft mbH an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften (z.B. GEMA).

3.3 Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung vier Monate und erhöht sich der von der Educado Servicegesellschaft mbH allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen erhöht werden.

3.4 Rechnungen der Educado Servicegesellschaft mbH ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Educado Servicegesellschaft mbH ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist Educado Servicegesellschaft mbH berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Educado Servicegesellschaft mbH bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.5 Educado Servicegesellschaft mbH ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

3.6 Der Veranstalter kann nur mit einer unstreitigen, einer von der Educado Servicegesellschaft mbH anerkannten oder einer rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Educado Servicegesellschaft mbH aufrechnen oder mindern.

**Stullenfabrik**  
Salomonstraße 8 | 04103 Leipzig

## 4. Rücktritt des Veranstalters (Stornierung)

4.1 Ein kostenfreier Rücktritt des Veranstalters von dem mit Educado Servicegesellschaft mbH geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Educado Servicegesellschaft mbH. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Veranstalter vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung der Educado Servicegesellschaft mbH zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Veranstalters, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ihm ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

4.2 Sofern zwischen Educado Servicegesellschaft mbH und dem Veranstalter ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Veranstalter bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Educado Servicegesellschaft mbH auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Veranstalters erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt mindestens in Textform (z.B. per E-Mail) gegenüber Educado Servicegesellschaft mbH ausübt. Ziffer 4.1 Satz 3 bleibt unberührt.

4.3 Tritt der Veranstalter zwischen 21 - 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist Educado Servicegesellschaft mbH berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35 % des entgangenen Speisenumsumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 80 % des Speisenumsumsatzes.

4.4 Die Berechnung des Speisenumsumsatzes erfolgt nach der Formel: Menüpreis der Veranstaltung x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsbuches zugrunde gelegt.

4.5 Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist Educado Servicegesellschaft mbH berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen 21 - 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin 50 %, bei einem späteren Rücktritt 85 % der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.

4.6 Der Abzug ersparter Aufwendungen der Educado Servicegesellschaft mbH ist durch die Ziffern 4.3 bis 4.5 berücksichtigt. Dem Veranstalter steht der Nachweis frei, dass die Ansprüche der Educado Servicegesellschaft mbH gemäß dieser Ziffer 4 nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden sind.

## 5. Rücktritt durch die Educado Servicegesellschaft mbH

5.1 Sofern eine Frist oder ein Termin zum kostenfreien Rücktrittsrecht des Veranstalters schriftlich vereinbart wurde, ist Educado Servicegesellschaft mbH in dieser Frist bzw. bis zu diesem Termin ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn weitere Anfragen nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Veranstalter auf Rückfrage der Educado Servicegesellschaft mbH nicht auf sein Recht zum Rücktritt verzichtet.

5.2 Wird eine vereinbarte oder gemäß Ziffer 3.5 verlangte Vorauszahlung trotz angemessener Fristsetzung nicht geleistet, so ist Educado Servicegesellschaft mbH ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ferner ist Educado Servicegesellschaft mbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere von Educado Servicegesellschaft mbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
- der Vertrag unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Veranstalters oder Zwecks, abgeschlossen wird;
- der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
- Educado Servicegesellschaft mbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Educado Servicegesellschaft mbH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Educado Servicegesellschaft mbH zuzurechnen ist,;

**Stullenfabrik**  
Salomonstraße 8 | 04103 Leipzig

- ein Verstoß gegen Ziffer 1.2 vorliegt;
- gesetzliche Vorschriften durch den Veranstalter oder ihm zuzurechnende Personen nicht eingehalten werden oder erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen für die Veranstaltung nicht vorliegen; oder
- sonstige wichtige Gründe der Educado Servicegesellschaft mbH ein Festhalten am Vertrag unzumutbar machen.

5.4 Bei berechtigtem Rücktritt der Educado Servicegesellschaft mbH entsteht daraus kein Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz. Ziffer 2.5 bleibt unberührt.

## 6. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

6.1 Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss spätestens fünf Werkstage vor Veranstaltungsbeginn der Educado Servicegesellschaft mbH mitgeteilt werden; sie bedarf der schriftlichen Zustimmung der Educado Servicegesellschaft mbH.

6.2 Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Veranstalter um maximal 5 % wird von der Educado Servicegesellschaft mbH bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüberhinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5 % zugrunde gelegt. Der Veranstalter hat das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl ersparten Aufwendungen zu mindern.

6.3 Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

6.4 Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist Educado Servicegesellschaft mbH berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen.

6.5 Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt Educado Servicegesellschaft mbH diesen Abweichungen zu, so kann Educado Servicegesellschaft mbH die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, Educado Servicegesellschaft mbH trifft ein Verschulden.

## 7. Mitbringen von Speisen und Getränken

7.1 Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit Educado Servicegesellschaft mbH. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet (Korkgeld).

7.2 Für eventuelle Erkrankungen, die aus dem Verzehr von mitgebrachten Speisen resultieren, übernimmt die Educado Servicegesellschaft mbH keinerlei Haftung. Die Educado Servicegesellschaft mbH übernimmt ebenfalls keine Haftung für Produkte, die zum Verzehr im Objekt vorgesehen waren, sobald diese die Orangerie verlassen. Weiterhin ist die Educado Servicegesellschaft mbH laut der gesetzlichen Lebensmittelverordnung verpflichtet, warm verzehrte Speisen nicht länger als 3 Stunden vorrätig zu halten. Für den hygienischen Zustand der selbst mitgebrachten Transportmittel wird keine Haftung übernommen.

7.3 Noch vorhandene Backwaren oder Speisen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Veranstalters nochmals angeboten. Die Haftung hierfür obliegt dem Veranstalter.

## 8. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

8.1 Soweit Educado Servicegesellschaft mbH für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt Educado Servicegesellschaft mbH von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

8.2 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes der Educado Servicegesellschaft mbH bedarf deren schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der Educado Servicegesellschaft mbH gehen zu Lasten des

**Stullenfabrik**  
Salomonstraße 8 | 04103 Leipzig

Veranstalters, soweit Educado Servicegesellschaft mbH diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf Educado Servicegesellschaft mbH pauschal erfassen und berechnen.

8.3 Der Veranstalter ist mit Zustimmung der Educado Servicegesellschaft mbH berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann die Educado Servicegesellschaft mbH eine Anschlussgebühr verlangen.

8.4 Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Veranstalters geeignete Anlagen der Educado Servicegesellschaft mbH ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

8.5 Störungen an von Educado Servicegesellschaft mbH zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Educado Servicegesellschaft mbH diese Störungen nicht zu vertreten hat.

## **9. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen**

9.1 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen/dem Restaurant. Educado Servicegesellschaft mbH haftet für Verlust, Untergang oder Beschädigung ausschließlich gemäß den Bestimmungen der Ziffer 2.5. Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, sind von einer Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

9.2 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Educado Servicegesellschaft mbH ist berechtigt, einen entsprechenden behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist Educado Servicegesellschaft mbH berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Veranstalters zu entfernen. Die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen müssen vorher mit der Educado Servicegesellschaft mbH zu vereinbart werden. Ein Anspruch des Veranstalters auf Zustimmung besteht nicht.

9.3 Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter dies, darf Educado Servicegesellschaft mbH die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsräum, kann Educado Servicegesellschaft mbH für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Veranstalter steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

## **10. Haftung des Veranstalters für Schäden**

10.1 Sofern der Veranstalter Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Dies gilt entsprechend, wenn der Veranstalter eine juristische Person des öffentlichen Rechts, Partei oder Gewerkschaft ist.

10.2 Im Übrigen haftet der Veranstalter nach den gesetzlichen Vorschriften.

10.2 Educado Servicegesellschaft mbH kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

## **11. Schlussbestimmungen**

11.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen und bedürfen mindestens der Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.

11.2 Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Leipzig. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand ebenfalls Leipzig.



**Stullenfabrik**  
Salomonstraße 8 | 04103 Leipzig

11.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

11.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

---

---